

## **2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Möser vom 01.07.2014**

Auf Grund der §§ 10 i.V.m. 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBL. LSA S. 288) in den derzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Möser in seiner Sitzung am 21.02.2017 folgende Fassung beschlossen:

### **§ 1 Änderungen**

Die Hauptsatzung der Gemeinde Möser vom 01.07.2014 wird wie folgt geändert:

1. § 12 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „sein beschließender“ ersetzt durch „seine“:

Der Gemeinderat und seine Ausschüsse führen im Rahmen ordentlicher Sitzungen eine Einwohnerfragestunde durch.

2. § 12 Abs. 5 entfällt das Wort „beschließenden“ und die Nr. 5 wird ersetzt durch 4:

Auf die Einwohnerfragestunden in Ausschüssen finden die Regelungen der Absätze 2 – 4 entsprechend Anwendung. An die Stelle des Vorsitzenden tritt der Vorsitzende des Ausschusses.

### **§ 2 Inkrafttreten**

Die 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Möser vom 01.07.2014 tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Möser, den \_\_\_\_\_

Bernd Köppen  
Bürgermeister

- Siegel -